

Müller-BBM GmbH
Robert-Koch-Str. 11
82152 Planegg bei München

Telefon +49(89)85602 0
Telefax +49(89)85602 111

www.MuellerBBM.de

Dr.-Ing. Gisbert Gralla
Telefon +49(89)85602 248
Gisbert.Gralla@mbbm.com

20. November 2017
M129316/04 GRL/WDN

Verteiler

Gaskraftwerke Leipheim GmbH & Co. KG
Herrn Petro Sporer
Karlstraße 1 – 3
89073 Ulm

Freiluftschaltanlage der 380-kV-Anschlussleitung für das Gaskraftwerk Leipheim; Beurteilung elektromagnetischer Felder gemäß 26. BImSchV – Rev. 03

Notiz Nr. M129316/04

Inhaltsverzeichnis

1	Situation und Aufgabenstellung	2
2	Bewertung gemäß 26. BImSchV	2
3	Bewertung gemäß 26. BImSchVwV	2
4	Zusammenfassung	3
5	Literatur	3

Anhang: Übersichtsplan

Müller-BBM GmbH
HRB München 86143
USt-IdNr. DE812167190

Geschäftsführer:
Joachim Bittner, Walter Grotz,
Dr. Carl-Christian Hantschk, Dr. Alexander Ropertz,
Stefan Schierer, Elmar Schröder

1 Situation und Aufgabenstellung

Die Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG, zurzeit 100%ige Tochter der SWU Energie GmbH, plant am Standort Leipheim/Bubesheim die Errichtung und den Betrieb eines Gasturbinenkraftwerks (kurz: GT-Kraftwerk). Das GT-Kraftwerk, welches im Wesentlichen aus zwei Gasturbinen mit einer elektrischen Leistung von jeweils 334 MW bestehen soll, soll innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 4 „Sondergebiet Energieerzeugung: Gas- oder Gas- und Dampfturbinenkraftwerk“ der Stadt Leipheim errichtet werden. Zum GT-Kraftwerk gehören auch die zu deren Betrieb erforderlichen Nebenanlagen, z. B. zur Gasversorgung bzw. Netzableitung.

Für die außerhalb des Gaskraftwerks geplante Freiluftschaltanlage soll nun eine gutachterliche Stellungnahme bezüglich der Einhaltung der Grenzwerte der 26. BImSchV bezüglich elektromagnetischer Felder erstellt werden.

2 Bewertung gemäß 26. BImSchV

Gemäß den Hinweisen zur Durchführung muss bei Freiluftschaltanlagen nur ein Streifen von 5 m um die Anlage betrachtet werden. In einem größeren Abstand entsteht durch die Anlage kein sich signifikant von der Hintergrundbelastung abhebender Immissionsbeitrag [2] und die Grenzwerte werden dort sicher eingehalten. Direkt an die Freiluftschaltanlage grenzen auf allen Seiten ausschließlich Ackerflächen an. Diese sind im Sinne der 26. BImSchV keine Orte zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Personen. Somit ergibt sich gemäß 26. BImSchV keine Verpflichtung zur Einhaltung der Grenzwerte an der Grenze der Freiluftschaltanlage.

3 Bewertung gemäß 26. BImSchVwV

Die allgemeine Verwaltungsvorschrift [3] konkretisiert den § 4 Absatz 2 der 26. BImSchV [1]. Sie beschreibt die Anforderungen an Niederfrequenz- und Gleichstromanlagen bei der Errichtung und wesentlichen Änderung, um die von der jeweiligen Anlage ausgehenden elektrischen und magnetischen Felder nach dem Stand der Technik unter Berücksichtigung von Gegebenheiten im Einwirkungsbereich zu minimieren.

Die Umsetzung des Minimierungsgebots erfolgt in drei Teilschritten – einer Vorprüfung, einer Ermittlung der Minimierungsmaßnahmen und einer Maßnahmenbewertung.

Vorprüfung

Der Einwirkungsbereich einer 380-kV-Freiluftschaltanlage beträgt 100 m.

Im Einwirkungsbereich der Freiluftschaltanlage befindet sich kein maßgeblicher Minimierungsort.

Eine Minimierung muss demnach nicht durchgeführt werden; somit entfällt auch die Ermittlung der Minimierungsmaßnahmen und die Maßnahmenbewertung.

4 Zusammenfassung

Für die außerhalb des Gaskraftwerks Leipheims geplante 380-kV-Freiluftschaltanlage ist eine Beurteilung der elektromagnetischen Felder gemäß 26. BImSchV nicht erforderlich, da sich im Umfeld der Freiluftschaltanlage keine Orte befinden, die zum dauerhaften Aufenthalt von Personen vorgesehen sind. Aus dem gleichen Grund ist auch keine Minimierung der elektromagnetischen Felder gemäß 26. BImSchVVwV erforderlich.

5 Literatur

- [1] 26. BImSchV: 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Verordnung über elektromagnetische Felder vom 14. August 2013.
- [2] Hinweise zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder, Länderausschuss für Immissionsschutz LAI, 14. Juli 2014.
- [3] Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder – 26. BImSchV (26. BImSchVVwV), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 26. Februar 2016.
- [4] Planungsunterlage: Übersichtsplan Projekt 380-kV-Stromanschluss GKL Planfeststellungsunterlage Anlage 2.2, Stand: 02.08.2017, Maßstab 1:10.000, Gaskraftwerk Leipheim.


 Dr.-Ing. Gisbert Gralla
 Telefon +49 (0)89 85602-248
 – Projektverantwortlicher



Diese Notiz darf nur in ihrer Gesamtheit, einschließlich aller Anlagen, vervielfältigt, gezeigt oder veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung von Auszügen bedarf der schriftlichen Genehmigung durch Müller-BBM. Die Ergebnisse beziehen sich nur auf die untersuchten Gegenstände.



Durch die DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
 nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium.
 Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren.

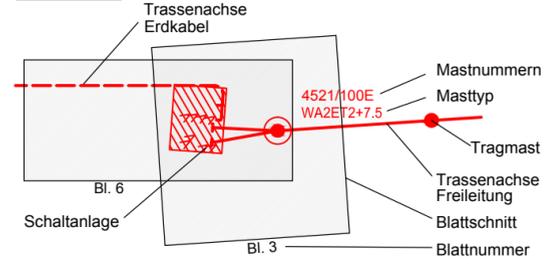
Anhang
Übersichtsplan

ÜBERSICHTSPLAN 380-kV-Stromanschluss GKL

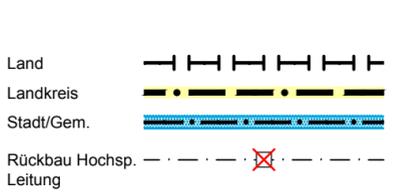
Erdkabelanschlussleitung GKL
Freileitungsanschluss Schaltanlage GKL
Schaltanlage GKL

Maßstab 1 : 10.000

Legende:



Grenzen:



Quellvermerk: Geobasisdaten: Bayrische Vermessungsverwaltung

Planfeststellungsunterlage

Aufgestellt
XXXXX, ..XX.XX.XXXX..

Satzungsgemäß ausgelegen in der Zeit
vom
bis

Zeit und Ort der Auslegung sind vor Auslegung ortsüblich bekannt
gemacht worden

Gemeinde:

Firma
K2E
K2 Engineering GmbH

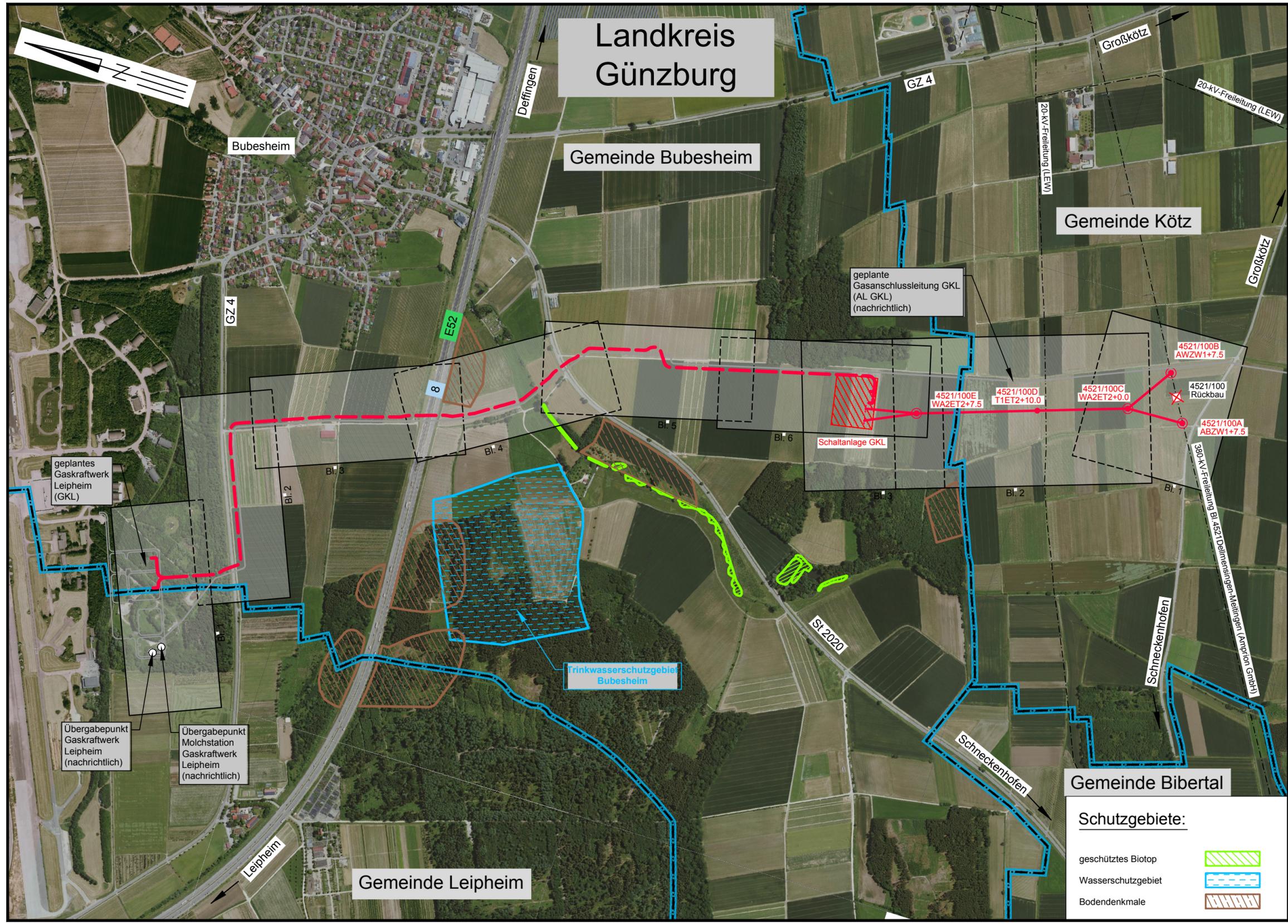
Maßstab:
1 : 10.000

Einheit:
Meter

Dienstsigel/Unterschrift

Planfeststellungsbehörde

Zust.	Änderung	Datum	Name
		Bearb. 24.07.2017	Berg
		Gepr. 02.08.2017	Kunert
		Zustand	-



Landkreis
Günzburg

Gemeinde Bubesheim

Gemeinde Kötz

Gemeinde Bibertal

Gemeinde Leipheim

geplante
Gasanschlussleitung GKL
(AL GKL)
(nachrichtlich)

geplantes
Gaskraftwerk
Leipheim
(GKL)

Übergabepunkt
Gaskraftwerk
Leipheim
(nachrichtlich)

Übergabepunkt
Molchstation
Gaskraftwerk
Leipheim
(nachrichtlich)

Trinkwasserschutzgebiet
Bubesheim

St 2020

Schneckenhofen

Schutzgebiete:

- geschütztes Biotop
- Wasserschutzgebiet
- Bodendenkmale

